



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer  
Industrie- und Handelskammern

THUR. LANDTAG POST  
13.05.2024 12:38

12807/2024

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des  
AfMJV**

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/3636  
zu Drs. 7/9116/9422

13. Mai 2024

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern zu den Gesetzesentwürfen der CDU (Drucksache 7/9116) sowie der Koalitionsfraktionen LINKE-SPD-Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 7/9422) zur Schaffung einer Landesausländerbehörde bzw. Zentralen Ausländerbehörde im Rahmen der Schriftlichen Anhörung gemäß § 79 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Ausschussmitglieder,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den oben genannten Gesetzesentwürfen schriftlich Stellung nehmen zu können. Unsere fachliche Einschätzung basiert auf Rückmeldungen aus der Gesamtheit unserer Mitgliederschaft sowie auf der Expertise unserer Beratungsfachkräfte, die sowohl die Unternehmer, Ausbilder als auch zugewanderte Menschen bei der Integration in Ausbildung und der Anwerbung von Fachkräften/Fachkräftenachwuchs unterstützen und mit vielen weiteren Akteuren im Bereich Migration und Integration seit vielen Jahren eng vernetzt zusammenarbeiten.

Mit Blick auf den Fragenkatalog sehen wir uns qua unserer fachlichen Zuständigkeit für die Themen Wirtschaft, Arbeit, Berufsbildung von den Fragen 5, 9, 11, 13 betroffen und beantworten diese in gebündelter Form als Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern für die Wirtschaft in Hinblick auf die Errichtung einer zentralen Ausländerbehörde bzw. Landesausländerbehörde.

**Die Thüringer IHKS stimmen beiden Gesetzesentwürfen grundsätzlich zu und mahnen einen zeitnahen Beschluss und eine zeitnahe operative Umsetzung an.**

#### Zu Frage 5:

Der Wirtschaftsstandort Thüringen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten äußerst positiv entwickelt. Die einst hohe Arbeitslosigkeit konnte dank einer prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung auf ein Niveau nahe der Vollbeschäftigung abgebaut werden. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erlebte einen Anstieg. Der durch die vermehrten Renteneintritte von Beschäftigten entstandene Ersatzbedarf und auch der Erweiterungsbedarf an Fach- und Arbeitskräften durch höhere Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen konnte bisher vor allem durch das bessere Ausschöpfen heimischer Arbeitskräftepotenziale und die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland bedient werden. Die Anteile ausländischer Arbeits- und Fachkräfte sowie Auszubildenden in den Unternehmen nehmen zu. Dennoch stellt der Arbeits- und Fachkräftemangel eine Dauerbelastung für die regionale Wirtschaft dar und wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen. Im Ergebnis sind die sich national und international in einem harten Personalwettbewerb befindlichen Thüringer Unternehmen auf die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften aus dem In- und Ausland dringend angewiesen.

Gleichzeitig äußern Unternehmen ihre Unzufriedenheit bezüglich der Verwaltungsprozesse in den kommunalen Ausländerbehörden. Die Verfahren in den Ausländerbehörden werden als langwierig, intransparent, uneinheitlich bis integrationshinderlich erachtet. Eine schnelle, unbürokratische und den Anforderungen der Unternehmen nachkommende Integration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte kann unter diesen Umständen nicht erfolgreich sein und konterkariert die mannigfaltigen Unternehmungen der Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften sowie Auszubildenden im Ausland.

#### Zu Frage 9 und 13:

Die Thüringer Industrie- und Handelskammern fordern seit längerem öffentlich sowie in Gesprächen mit Entscheidungsträgern die Optimierung von aufenthaltsrechtlichen Verfahren sowie eine Zentralisierung von Aufgaben im Zusammenhang mit Migration und Integration. Schon am 26. August 2020 haben die Thüringer Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit weiteren Partnern (LEG, Thüringer HWKs, LIGA der freien Wohlfahrtspflege Thüringen, RD SAT sowie dem VWT) die „Gemeinsame Erklärung für eine zentrale Ausländerbehörde in Thüringen“ veröffentlicht und an die Landesregierung adressiert. Die Umsetzung dieser Forderung darf nicht weiter verschoben werden, sondern muss mit großem Nachdruck erfolgen.

Unsere klare Erwartung ist, dass der Auftrag des Bundesgesetzgebers in § 71 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. §81 a AufenthG so zeitnah wie möglich umgesetzt und eine zentrale Anlaufstelle in Thüringen geschaffen wird.

Die Zentralisierung, Bündelung und Spezialisierung von Verwaltungsstrukturen und -prozessen im Bereich Migration und Integration würde zu einer deutlichen Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Aufenthalt und Aufnahme von Ausbildung und Arbeit sowie auch beschleunigte Anerkennungsprozesse von Qualifikationen führen. Darüber hinaus bietet die Zentralisierung die Chance, dass Verwaltungsentscheidungen einheitlicher, berechenbarer und transparenter gestaltet werden können. Auch gebe es dann einen zentrale, auch für Unternehmen ansprechbare Institution. Die Bildung von Netzwerken würde vereinfacht und

die Zusammenarbeit zwischen der zentralen Ausländerbehörde, den Anerkennungsstellen, der Bundesagentur für Arbeit und den Auslandsvertretungen verbessert. Darüber hinaus könnte die zentrale Ausländerbehörde empfängerorientierte, ergänzende Serviceleistungen anbieten. Wir fordern eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit der neuen ZAB und stehen dafür gern zur Verfügung.

Zu Frage 11:

Die Änderungen des Bundesgesetzgebers in § 71 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. § 81 a AufenthG begrüßen wir ausdrücklich. Wir erwarten eine rasche Umsetzung. Die Verwaltungsverfahren zur Einreise von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten sowie die Anerkennungsverfahren müssen effizienter und serviceorientierter gestaltet und gebündelt werden, damit Thüringen im Standortwettbewerb um Fachkräfte nicht abgehangen und der wirtschaftliche Wohlstand nicht weiter gefährdet wird.

Wir bitten um Beachtung unserer Position und stehen Ihnen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin  
der Industrie- und Handelskammer Erfurt  
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie und Handelskammern

**Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) agieren drei Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKs) gemeinsam mit dem Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. In Thüringen setzt sich die LAG für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Die rund 120.000 Thüringer Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind die IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.